

Stellungnahme zur Anfrage



Stadt Karlsruhe
Wolfartsweier

SPD-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/2388**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

Erneuerung energieeffizienter Straßenbeleuchtung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	14.12.2022	4	x	

Wann ist mit den noch ausstehenden Erneuerungen der Straßenbeleuchtung in Wolfartsweier zu rechnen, sodass es in Wolfartsweier ein einheitliches Straßenbild gibt und im Zuge der Reduzierung der Lichtverschmutzung alle von den neuen LED-Lampen profitieren können?

Die Straßenbeleuchtung in Wolfartsweier ist wie in ganz Karlsruhe über die Jahre mit der Weiterentwicklung der Technologien zur Lichterzeugung und den an die Straßenbeleuchtung gestellten Anforderungen beziehungsweise Vorgaben gewachsen. Dadurch bedingt finden sich heute auch in Wolfartsweier unterschiedlich ausgeführte Straßenbeleuchtungsanlagen mit verschiedenen Masttypen, Mastanordnungen, Lichtpunkthöhen sowie Lampenarten.

Mit dem Klimaschutzkonzept Karlsruhe wurde beschlossen, die gesamte öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadt bis zum Ende des Jahre 2030 auf LED-Technik umzurüsten. Die Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen erfolgt dabei unter anderem im Hinblick auf die Dringlichkeit zur Erneuerung von Leuchten und Lampen aufgrund bestehender Verordnungen und Richtlinien, etwa zur Ausphasung, also dem Nicht-Mehr-Inverkehrbringen konventioneller Lichtquellen. Leuchten für die es in der Folge künftig keine Ersatzlampen mehr geben wird, müssen bei der Umrüstung auf LED vorrangig behandelt werden. Dies betrifft zunächst nicht die in Wolfartsweier mit einem Anteil von rund 50 Prozent meisten der noch eingesetzten, sogenannten Natriumdampf-Hochdrucklampen („orange leuchtend“) mit Leistungen unter 250 Watt je Lampe, die vor der Einführung der LED-Technik hinsichtlich Energieeffizienz und Insektenschutz dem anerkannten Stand der Technik entsprachen und derzeit auch noch entsprechen. Betroffen sind zunächst lediglich rund sechs Prozent der Lampen. Die übrigen rund 44 Prozent sind bereits auf LED umgerüstet.

Zudem wird in Karlsruhe ein Erneuerungskonzept verfolgt, wonach die Fachabteilung Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) im Sinne einer nachhaltigen Planung und Betriebsführung bestrebt und dazu angehalten ist, nicht nur die Leuchten sondern vor allem auch weitere, erneuerungsbedürftige Einrichtungen oder Anlagenteile der Straßenbeleuchtung, beispielsweise Tragsysteme und Kabel, vorrangig im Rahmen koordinierter Baumaßnahmen (zum Beispiel „Mitverlegung“ mit anderen Sparten beziehungsweise im Zuge anderer Leitungsbau- oder Straßenbaumaßnahmen) in einen dauerhaft betriebssicheren und energieeffizienten Zustand gemäß dem jeweils geltenden Stand der Technik zu versetzen. Eine weitere Umrüstung auf LED-Technik wird also im Rahmen koordinierter Baumaßnahmen stattfinden, deren Terminierung von den jeweils führenden Baumaßnahmen vorgegeben wird beziehungsweise von diesen abhängt.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und im Zuge der Gesamtstrategie in Wolfartsweier, wie in ganz Karlsruhe, ein sukzessiver Prozess ist, der bis 2030 andauern wird.

Wird die in einzelnen Bereichen der Stadt Karlsruhe bereits praktizierte Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung auch schon in Teilen von Wolfartsweier umgesetzt oder ist es künftig in unserem Stadtteil geplant? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Nachtabsenkung zu vorgegeben Zeiten wird in Wolfartsweier bereits bei rund sechs Prozent der installierten Lampen praktiziert. Derzeit arbeiten die SKD und das Tiefbauamt gemeinsam an einer Strategie zur flächenhaften Ausweitung der Nachtabsenkung in Karlsruhe, die auch Wolfartsweier einschließen soll. Die Möglichkeiten und Grenzen zur Nachtabsenkung müssen jedoch zunächst juristisch abschließend geklärt werden, bevor Entscheidungen dazu getroffen werden können. Hintergrund ist das durch die Nachtabsenkung häufig bedingte Unterschreiten von normativen Mindestanforderungen und das damit verbundene Haftungsrisiko im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht.